

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Blankenheim

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Blankenheim ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2020 1.141 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2020
Einwohner	1.445	1.342	1.285	1.261	1.141

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Blankenheim ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2020

Die Jahresabschlussarbeiten sind bereits erfolgt. Diese liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Im Rahmen der Prüfung kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2020	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	538.000	527.956,19	98,13	-10.043,81
Zuwendungen und allg. Umlagen	550.100	467.690,12	85,02	-82.409,88
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	8.000	12.240,88	153,01	4.240,88
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	55.500	52.285,60	94,21	-3.214,40
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	99.900	124.968,45	125,10	25.068,45
Finanzerträge	24.500	26.540,02	108,33	2.040,02
Ordentliche Erträge insgesamt	1.276.000	1.211.681,26	94,96	-64.318,74

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Ahlsdorf zum 01.01.2013 beschlossen. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013-2018 liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

In den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist im Moment eine Differenz i.H.v. 10.043,81 € zu verzeichnen. Grund hierfür ist vor allem, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rund 10.000 € geringer als geplant war.

Die Zuwendungen und allg. Umlagen waren 82.409,88 € geringer als im Planansatz. Ursache hierfür waren die nicht erhaltenen Fördermittel vom Land im Bereich Land- und Forstwirtschaft i. H. v. rund 80.000 €, da die geplante Aufforstung des Waldes nicht umgesetzt wurde.

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen eine Differenz von 25.068,45 € auf. Diese setzen sich aus der Auflösung von Sonderposten zusammen.

Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse war dies schwierig zu planen. Aus diesem Grund entstand hier eine Abweichung.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	132.100	100.731,12	76,25	31.368,88
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	275.500	97.945,08	35,60	177.554,92
Transferaufwendungen	857.900	852.509,63	99,37	5.390,37
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.100	84.989,84	211,94	-44.889,84
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.500	8.915,19	84,91	1.584,81
Bilanzielle Abschreibungen	84.100	110.135,22	130,96	-26.035,22
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.400.200	1.255.226,08	89,64	144.973,92

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 144.973,92 € niedriger aus.

Personalaufwendungen

Aufgrund des Vorhabens einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Wirtschaftshof über eine geförderte Maßnahme einzustellen, wurden hier Mehraufwendungen eingeplant. Da die Stelle jedoch erst ab Dezember 2020 besetzt wurde, wurde ein Großteil der geplanten Mittel nicht benötigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Trauerhalle und des Gebäudes am Kreisfelder Weg wurden rund 20.000 € zu viel geplant. Da es schwierig einzuschätzen ist, welche Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen müssen bzw. welche unerwarteten Schäden auftreten, wird hierfür immer etwas mehr eingestellt.

Außerdem wurden für die Aufforstung des Waldes 100.000 € geplant. Die Maßnahme wurde jedoch nicht umgesetzt.

Für die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung wurden rund 10.000 € mehr im Ansatz geplant, als tatsächlich benötigt wurden an Bewirtschaftungskosten ausgegeben. Im Gegenzug stehen hier die höheren Mieterträge.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen in Höhe von 44.889,84 € resultieren vor allem aus der Klage gegen die Kreisumlage 2020. Diese Aufwendungen waren nicht geplant. Zudem gab es eine Wertminderung bei Sachanlagen. Diese resultiert aus einem Grundstücksverkauf (Bauland).

Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes fehlenden Jahresabschlüsse war dies schwer zu planen. Aus diesem Grund entstand hier eine Abweichung.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	75.414,83	- 4.585,17
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	32.948,11	47.051,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	42.466,72	42.466,72

Die Differenz der Einzahlungen ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionspauschale um rund 4.500 € geringer ausgefallen ist, als im Planansatz veranschlagt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fielen um rund 50.000 € geringer als geplant aus, da die geplante Straßenbaumaßnahme Kreisfelder Weg erst im Folgejahr umgesetzt wurde.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

Der Planansatz beträgt für das Haushaltsjahr 2020 176.200 €. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 176.112,92 €.

4. Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 20.04.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2021** stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.295.500 EUR
Aufwendungen	1.469.500 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.230.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.411.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.600 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.900 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.590.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

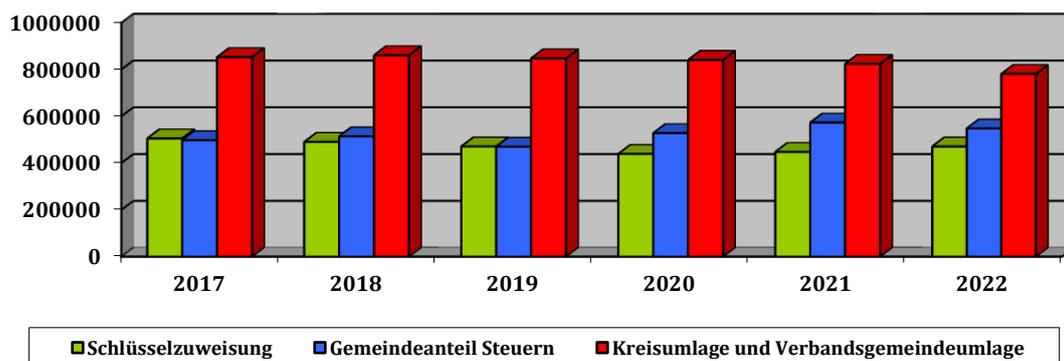
Die Gemeinde Blankenheim erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich für das Jahr 2022 40,64 v. H.

Nach aktueller Lage wird sich die Höhe der Kreisumlage auf 42,59 v.H. für das Haushaltsjahr 2022 belaufen.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2022

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnisplan:

	2022
Erträge	1.340.800
Aufwendungen	1.394.500
Ordentliches Jahresergebnis	-53.700

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

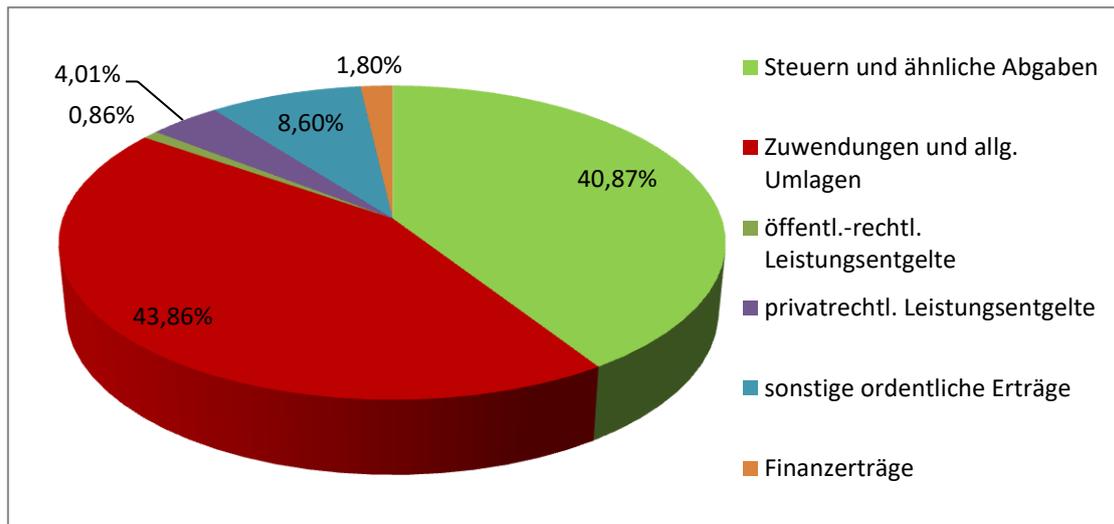
Der Ergebnishaushalt 2022 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von - 53.700 € ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2022 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen, wobei die Differenzen eine geringfügig positive Tendenz zeigen.

Darstellung der Erträge

	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	548.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	588.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	11.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	53.700
sonstige ordentliche Erträge	115.300
Finanzerträge	24.200
Aktivierete Eigenleistung	0

Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

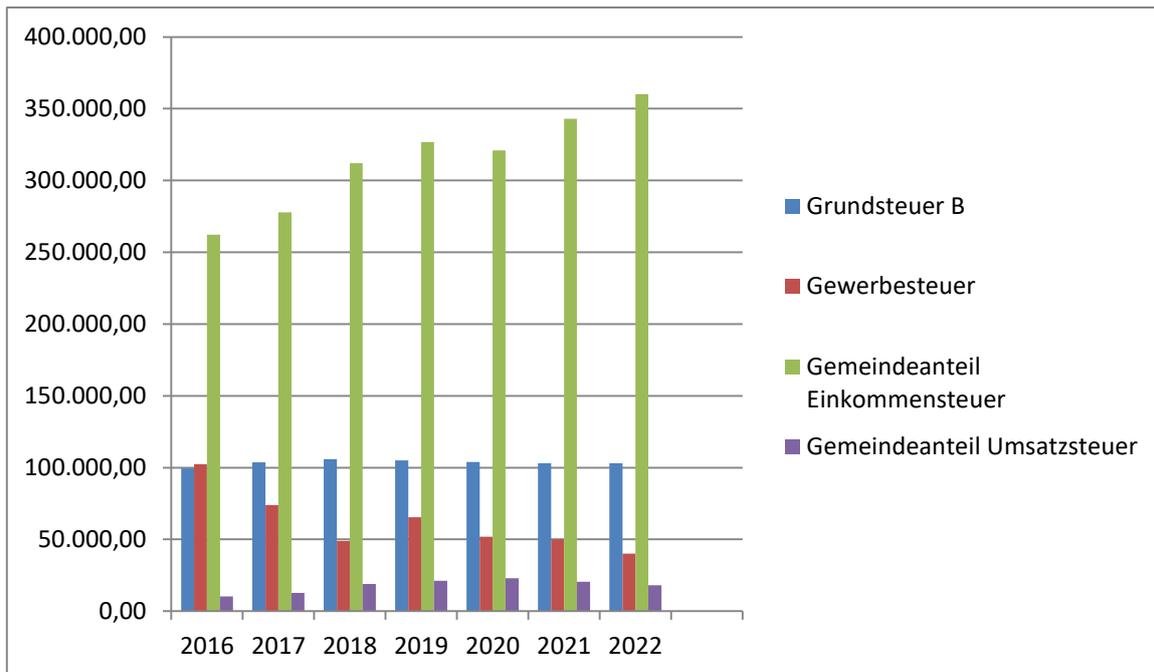
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Blankenheim. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2022. Damit liegt die Gemeinde Blankenheim im Haushaltsjahr 2022 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer war mit Beschluss vom 19.01.2015 für das Haushaltsjahr 2016 auf 380 %. Damit liegt die Gemeinde Blankenheim 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Erträge i.H.v. 40.000 € sind zu erwarten.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Blankenheim 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Erträge i.H.v. 360.000 € aus der Einkommenssteuer und 18.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand betragen die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2022 471.000 €.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 47.200 € setzen sich zusammen aus Pachteinnahmen Agrarbetrieb i.H.v. 2.600 €, 900 € aus der Vermietung von Räumen (Klosterode, Bürgerhaus), 2700 € Miete Feuerwehr (an Vbg.) 3.900 € Miet- u. Pachteinnahmen eigene Verwaltung, 37.700 € Mieten Wohnungsverwaltung, sowie 3.300 € Pachten Liegenschaften.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung werden 28.200 € veranschlagt.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Diese setzen sich zusammen aus 81.100 € Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuwendungen und 4.000 € aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Beiträgen.

Darstellung der Aufwendungen

	2022
Personalaufwendungen	141.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.400
Transferaufwendungen	799.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000
Bilanzielle Abschreibungen	120.200

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung eingearbeitet. Momentan hat die Gemeinde 3 Beschäftigte.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wie bereits im Vorjahr werden auch für das Haushaltsjahr 2022 Mittel zur Aufforstung des Waldes i. H. v. 100.000 € eingestellt. Hierfür sind zudem Fördermittel vom Land i. H. v. 80.000 € geplant.

Für weitere Unterhaltungsmaßnahmen können vergleichsweise zum Vorjahr größtenteils Einsparungen verzeichnet werden. Insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung werden rund 20.000 € weniger als im Vorjahr veranschlagt.

Im Bereich Mieten und Pachten werden für Mieten im Wirtschaftshof rund 8.000 € weniger geplant.

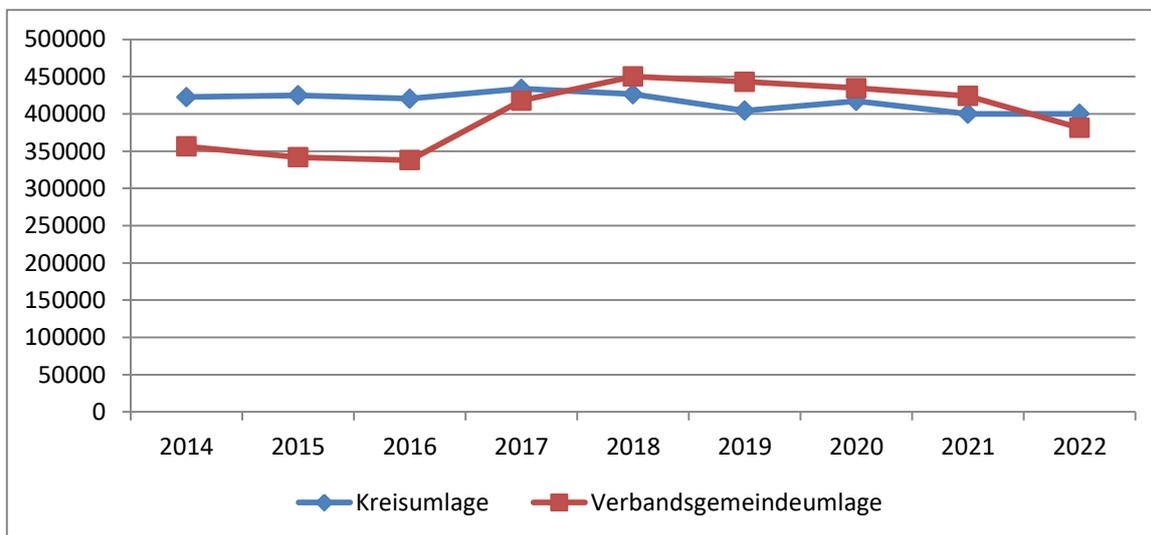
Aufgrund der stetig steigenden Reparatur – und Kraftstoffpreise werden für die Unterhaltung der Fahrzeuge Mehraufwendungen i. H. v. 5.000 € geplant.

Für die Errichtung, bzw. den Aufbau einer „Grünen Lunge“ werden 1.500 € Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2022 geplant. Mit dem Projekt sollen beispielsweise die Parkanlagen verschönert werden, sowie Totholz entfernt werden und Nachpflanzungen vorgenommen werden.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nach aktuellem Sachstand voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2022 nach 42,59 v.H. betragen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 781.200 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

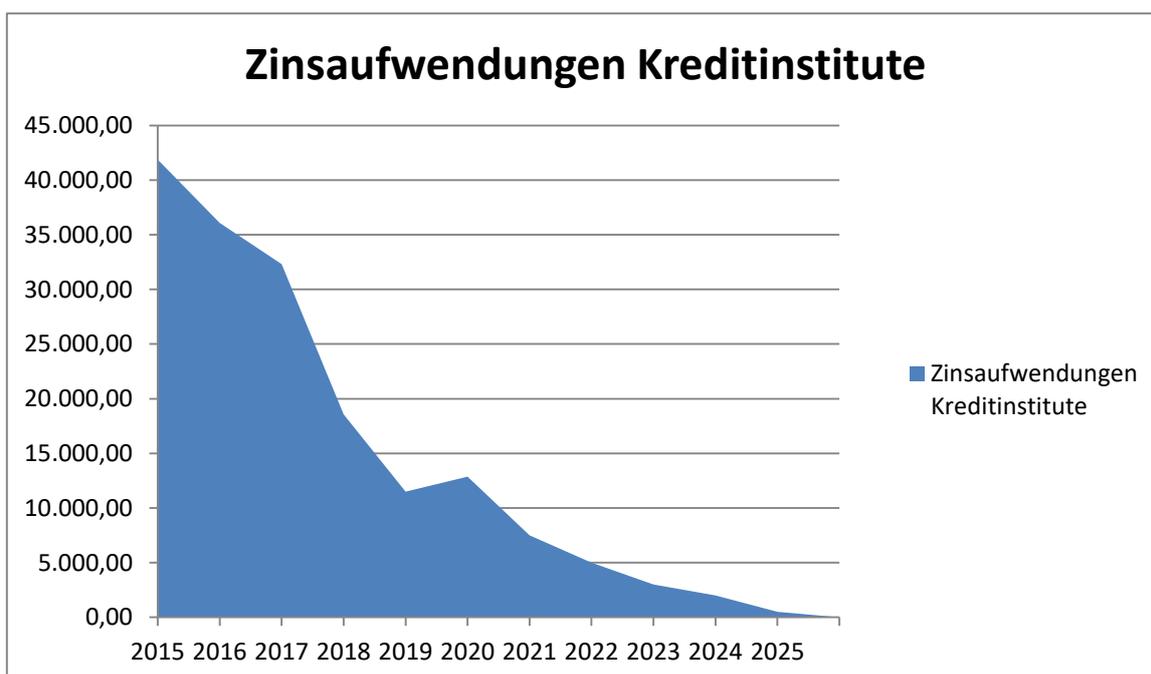


- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 4.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2022 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.255.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.307.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	152.900
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.214.200
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.403.500

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.403.500 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	548.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	588.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	11.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	53.700
sonstige Einzahlungen	30.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.200

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2022
Personalauszahlungen	141.400
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	295.400
Transferauszahlungen	799.800
Sonstige Auszahlungen	65.400
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.000

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 120.200€ eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2020 sind weitere 24.000 € als Auszahlung geplant. Die Prüfung erfolgt bereits im Haushaltsjahr 2021. Die Rechnungslegung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2022.

Außerdem werden 12.700 € Gerichts- u. Anwaltskosten eingestellt zum Klageverfahren bezüglich der Kreisumlage 2020.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2022
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	51.400
• <i>Investitionspauschale</i>	51.400

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2022
Auszahlungen für eigene Investitionen	36.500
<ul style="list-style-type: none"> Auszahlung für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen 	21.000
<ul style="list-style-type: none"> Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 	12.500
<ul style="list-style-type: none"> Für Tiefbaumaßnahmen 	20.000

Investitionsmaßnahmen

Maßnahme M54110100/07 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen / Str. Edelgarten					
	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	20.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	20.000	0	0	0

Bei der Straße „Edelgarten“ handelt es sich um eine kleine Nebenstraße. Diese ist in einem sehr schlechten Zustand. Mittel in Höhe von 20.600 € waren im Haushaltsjahr 2021 geplant. Diese werden in das Jahr 2022 übertragen da die Maßnahme nicht durchgeführt werden konnte. Zusätzlich werden in 2022 weitere 20.000 € für die Maßnahme veranschlagt, da mit Gesamtkosten von rund 40.000 € gerechnet werden muss. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionsmaßnahme.

Maßnahme M54110100/08 – Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens					
	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	4.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	4.000	0	0	0

Im Bereich der Hauptstraße soll eine Geschwindigkeitsanzeigetafel als Verkehrssicherungsmaßnahme errichtet werden. Die Kosten dafür wurden mit 4.000 € veranschlagt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2022
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	152.900

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2022 ergibt sich aus:

Kontoauszug 26.11.2021	185.800
./. in Anspruch genommener Kassenkredit	1.400.000
./. Ermächtigungsübertragung	47.000
./. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	66.300
+ Einzahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	113.300
Bestand 31.12.2021	-1.214.200

Der derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2021 rd. 1.214.200 € betragen.

(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

Im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich Ermächtigungsübertragungen. Es wurde die Maßnahme „Straße Edelgarten“ begonnen und es wurde ein Auftrag für Baumschnittpflege ausgelöst. Es ist noch nicht abzusehen welche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfolgen und wieviel im Haushaltsjahr 2022. Daher wurden sie bei der Ermittlung des Finanzmittelbestandes für 2021 berücksichtigt.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Die Gemeinde Blankenheim verfügt zum 01.01.2013 ff. über Aktien mit einem Wert von 86.370,71 €.

9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2021 -1.214.200 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.400.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2022 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 1.450.000 € festgesetzt.

In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres mehr als 1.400.000 € benötigt.

Ursache hierfür ist die Vorfinanzierung der Fördermittel, sowie der Straßenausbau.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.255.700
Davon 1/5	251.140

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 1.450.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Blankenheim kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.

Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.